Freistaat Thüringen
Vertretung des Freistaats Thüringen bei der Europäischen Union

Newsletter EU KOMP@KT 10-2017

Ausgabe vom 8. Juni 2017

INHALT

Aktuelles	1/2
Aus dem Ausschuss der Regionen	2/3
Wirtschaft/Finanzen/Regionalpolitik	3/4
Beschäftigung	4/5
Soziales/Chancengleichheit	5
Gesundheit und Sport	5/6
Umwelt/Naturschutz	6/7
Verbraucherschutz	7/8
Landwirtschaft/ländlicher Raum	8
Energie	8
Verkehr	8/9
Medien/Informationsgesellschaft	9
Kultur	9
Bildung/Mehrsprachigkeit	10
Forschung/Wissenschaft/Technologie	11
Justiz/Inneres	11/12
Konsultationen	12
Impressum	12

www.thueringen.de

Vertretung des Freistaats Thüringen bei der EU
Rue Frédéric Pelletier 111
B-1030 Bruxelles
info@tlveu.thueringen.de
www.thueringen-in-bruessel.de
Tel.: 0032-2-737.52.60
Fax: 0032-2-736.53.79

Workshop Smart Textiles

(AZ) Am 30. Mai 2017 kamen in der Thüringer Landesvertretung Experten aus EU, Regionen und Thüringen zusammen, um sich zum Thema Smart Textiles/Smart Wearables auszutauschen. Die Fortschritte in Technologie und Materialien machen es möglich, Textilien, Kleidungsstücke und tragbare Geräte (sog. Wearables) mit völlig neuen Funktionen auszustatten. Anwendungen finden sich bisher vor allem im Wellness- oder Gesundheitsbereich oder bei Arbeitsschutzbekleidung. Über Uhren, Armbänder oder Kleidungsstücke werden Vitalfunktionen des Trägers gemessen und Daten gesammelt. In Verbindung mit Software können diese Daten dann dazu verwendet werden, spezielle Servicefunktionen anzubieten oder Entscheidungsgrundlagen, z.B. für Ärzte, zu liefern. Zu smarten Textilien gehören aber beispielsweise auch textile Tapeten, die Licht abgeben oder Wärme speichern können. Die Möglichkeiten sind scheinbar grenzenlos, allerdings verläuft die Markteinführung von Produkten noch zögerlich. Das liegt unter anderem daran, dass Innovation und Entwicklung neuer Ideen und Produkte die Zusammenarbeit von Bereichen erfordert, die traditionell nur wenig Verbindung miteinander hatten, z.B. Informationstechnologie und/oder Nanomaterialien mit der Textilbranche. Immer wichtiger werden daher Kooperationen zwischen verschiedenen Technologiebereichen, aber auch zwischen Akteuren mit spezifischen Kompetenzen, die über ganz Europa verstreut sind.

Klaus Richter (SmartTex-Netzwerk) diskutiert mit Workshop-Teilnehmern über die Notwendigkeit von Regelungen zur Standardisierung. © SmartTex-Netzwerk

Auf Initiative des Thüringer SmartTex-Netzwerks organisierte die Thüringer Landesvertretung bei der EU in Kooperation mit dem European Regions Research and Innovation Network (ERRIN) einen Workshop, der dazu beitragen sollte, diese Vernetzung und Kooperationsmöglichkeiten auf europäischer Ebene zu unterstützen. Die Teilnehmer setzten sich zusammen aus Vertretern von regionalen Netzwerken, Unternehmen, Forschungsinstitutionen, Europäischen Initiativen (Vanguard Initiative, S3 Thematic Platform for Industrial Modernisation) und Europäischer Kommission. Thüringen war vertreten durch das Smarttex Netzwerk, das TITV Greiz, die Bauhaus Universität Weimar, das Thüringer ClusterManagement (ThCM) und das EEN. Der ersten Teil des Workshops diente dazu, einen Überblick über die Aktivitäten der Europäischen Kommission und Initiativen interregionaler Netzwerke zu geben, sowie die verschiedenen Kompetenzen und Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Teilnehmer in Kurzvorträgen zu präsentieren. Im zweiten Teil diskutierten die Experten in unterschiedlichen Gesprächsrunden intensiv zu

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1
Fragen der Standardisierung, der besseren Integration von KMU in Innovationsprozesse sowie Möglichkeiten der stärkeren Interaktion von Anwendungsfeldern und Technologien, um ganz neue Anwendungsbereiche zu erschließen.
In einer Zusammenfassung am Ende des Tages bestand von allen Seiten Einigkeit, dass der Workshop ein sehr guter Ausgangspunkt war, um das Thema der intelligenten Textilien in einem interregionalen Kontext aufzugreifen, zu diskutieren und wertvolle Kontakte für zukünftige Kooperationen zu knüpfen. Mehrheitlich wurde der Wunsch geäußert, weitere Treffen anzuschließen und das Thema weiterzuverfolgen.

Dr. Uwe Möhring/TITV Greiz präsentiert die Thüringer Kompetenzen im Bereich Smart Textiles © SmartTex-Netzwerk

Detaillierte Grundsätze zu Brexit-Verhandlungen

(LF/UK) Zu den Verhandlungskomplexen Rechte der Bürgerinnen und Bürger, die als Staatsangehörige der EU27 in Großbritannien leben (oder vice versa) sowie wesentliche Prinzipien der finanziellen Abrechnung hat die EU-Kommission am 29. Mai 2017 detaillierte Grundsätze für die Verhandlungen vorgelegt. Die Bürgerinnen und Bürger, die sich unter Berufung auf ihre Rechte in einem anderen Land niedergelassen haben, sollen durch den Ausstieg Großbritanniens aus der EU nicht schlechter gestellt werden. Der EU schwebt eine vollständige Gleichstellung der Betroffenen vor. Das betrifft einen breiten Themenkreis von Aufenthaltsrechten für aktuelle und zukünftige Familienmitglieder, die Anerkennung von beruflichen Qualifikationsnachweisen oder auch Pensionsansprüche für Menschen, die vor dem schlechten Wetter auf der britischen Insel geflohen sind und ihren Ruhestand z.B. an der Costa del Sol verbringen. Zum Thema Finanzen schwebt der EU-Kommission vor, dass beide Seiten „wesentliche Prinzipien der finanziellen Abrechnung“ anerkennen, bevor die Verhandlungen zur finanziellen Auseinandersetzung von EU und Großbritannien beginnen. Am Ende soll dann eine einzige Vereinbarung stehen, die alle finanziellen Aspekte der Trennung umfasst, also den EU-Haushalt, die Beendigung der Mitgliedschaften in allen Institutionen und Organen, die die Verträge vorsehen, und die Beteiligung an Fonds und Fazilitäten. Über die Vermögenswerte, die diesen Außenständen entgegengehalten werden können, herrscht zwischen der Kommission und Großbritannien Uneinigkeit. Mitte Mai hatte der britische Außenminister, Boris Johnson, noch erklärt, sein Land könne die EU verlassen, ohne einen Cent zu bezahlen. Der Anteil Großbritanniens an gemeinsamen Vermögenswerten müsse gegen die ausstehenden Zahlungen Großbritanniens aufgerechnet werden. Die Kommission bewertet die Sachlage ganz anders. Die Kommission plant lediglich die Rückzahlung des von Großbritannien gezeichneten Kapitals an der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Zentralbank (EZB). Allgemein geht man davon aus, dass die Union, respektive die restlichen 27 Mitgliedstaaten, nicht auf der hundertprozentigen Begleichung der errechneten Summe bestehen werden. Bei der bislang beispiellosen Auseinandersetzung zwischen einem Staatenbund und einem seiner Mitglieder kann auch bei der ausgefeiltesten Berechnung nur ein Näherungswert herauskommen. Vielmehr geht es darum, einen Startpunkt für die Verhandlungen zu haben.

Geld für Europäisches Solidaritätskorps

(WB) Die EU-Kommission schlägt vor, das Europäische Solidaritätskorps für den Zeitraum von 2018 bis 2020 mit Mitteln in Höhe von 341,5 Mio. Euro auszustatten. Bis Ende 2020 soll dadurch bei der Teilnehmerzahl die 100 000er-Marke erreicht werden. Mit der am 30. Mai vorgelegten Initiative soll das Europäische Solidaritätskorps eine entsprechende Rechtsgrundlage mit einem umfassenden Finanzierungsinstrument und klar definierten Zielen erhalten. Neben der Möglichkeit, eine Freiwilligentätigkeit, ein Praktikum oder einen Arbeitseinsatz zu absolvieren, wird den Teilnehmern jetzt auch die Gelegenheit geboten, eigene Solidaritätsprojekte ins Leben zu rufen oder sich in Freiwilligenteams zu engagieren. Alle öffentlichen oder privaten Stellen können Projekte im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps vorschlagen.

Bild: https://europa.eu/youth/SOLIDARIty_de

AUS DEM AUSSCHUSS DER REGIONEN

Sitzung NAT

(YM) Am 1./2. Juni 2017 fand eine Sitzung der Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT) des Ausschusses der Regionen (AdR) statt. Auf der Tagesordnung standen Stellungnahmeent-

würfe zu den Themen „Internationale Meerespolitik: Der Beitrag der EU zum verantwortungsvollen Umgang mit den Weltmeeren“, „Eine EU-Strategie zur Verbesserung der Erdbebensicherheit von Bauwerken und Infrastrukturen“ und „Die Zukunft der GAP nach 2020“ sowie das Arbeitsdokument „Aktionsplan für eine Meeresstrategie für den Atlantik – Schaffung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums“.

WIRTSCHAFT, FINANZEN, REGIONALPOLITIK

Pana-Ausschuss: Junckers Vergangenheit

(UK) In den Pana-Ausschuss, der mit der Aufarbeitung des durch die Panama-Papers aufgedeckten Geldwäsche-Skandals betraut ist, war am 30. Mai 2017 EU-Kommissionspräsident Juncker geladen, um den Abgeordneten Rede und Antwort zu stehen. Bei allem Lob für die Arbeit der Kommission für eine gerechte Unternehmensbesteuerung und Steuertransparenz stand bei den Abgeordneten Junckers Wirken als Luxemburger Finanzminister im Zusammenhang mit fragwürdigen Steuerdeals für Großkonzerne im Fokus. Juncker, der von 1989 bis 2009 Finanzminister und überdies von 1995 bis 2013 Premierminister Luxemburgs war, versuchte, die Aufmerksamkeit der Abgeordneten auf die Erfolge der aktuellen Kommission zu lenken. Mit 12 bereits vorgelegten Gesetzesvorschlägen und einem weiteren, der im Juli folgen soll, stelle sich die Welt nun ganz anders dar als vor der aktuellen Legislaturperiode. Der Kampf gegen Steuerausfälle von unionsweit 70 Mrd. Euro habe begonnen.
Für die Abgeordneten der meisten Fraktionen waren jedoch auch Sachverhalte aus der „alten Welt“ mindestens genauso interessant. Insbesondere das mutmaßliche Engagement Junckers bei Verhandlungen mit Konzernen über die Ansiedlung in Luxemburg gegen steuerliches Entgegenkommen und das Veto der Luxemburger Regierung bei der Änderung der Zinsrichtlinie. Einen Tag vor der Anhörung hat die Fraktion der Grünen/EFA einen Bericht (EN) und eine Pressemitteilung (DE) veröffentlicht, wo aufgezeigt wird, „wie die Luxemburger Regierung systematisch europäische Gesetze gegen Steuerflucht blockiert und Ausnahmen für Luxemburg erwirkt hat“. Konkret soll das Luxemburger Veto im Jahr 2003 verhindert haben, das eine von Luxemburger Banken geübte Praxis, private Konten in Konten von Briefkastenfirmen in Steueroasen umzuwandeln und so den Kunden Steuern zu sparen, durch eine Novellierung der Zinsrichtlinie gestoppt wird.

Reflexionspapier zur WWU

(UK) Im Nachgang der Veröffentlichung des Weißbuchs zur Zukunft Europas hat die Europäische Kommission am 31. Mai 2017 ein „Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion“ (WWU) vorgelegt. Darin zeigt sie auf, wie sie sich die Vertiefung und Komplettierung der WWU bis zum Jahr 2025 vorstellt. Sie stellt fest, dass dem an sich erfolgreichen Euro (Währungsunion) nun auch eine gemeinsame Wirtschafts-, Finanz- und Fiskalpolitik zur Seite gestellt werden müsse, um Krisen - wie die Finanzkrise ab 2008 – stabiler zu überstehen. Seit Beginn der Währungsunion 1999 bis zum Ausbruch der Krise hätten Blasen (Immobilien, Bau) in einigen Ländern strukturelle Unterschiede überdeckt und den Eindruck einer „Scheinkonvergenz“ erzeugt, der sich ab 2008 in ein Auseinanderdriften verkehrt habe. Um zu einer „echten“ WWU zu gelangen, ist es nach Ansicht der Kommission notwendig, zusätzliche Institutionen und Instrumente aufzuwerten oder einzuführen. Für eine „Wiederbelebung“ der Konvergenz sieht die Kommission das Europäische Semester als bereits bestehendes Instrument vor. Die wirtschaftspolitische Koordinierung solle gestärkt und Strukturreformen durch eine Verknüpfung mit Mitteln aus dem EU-Haushalt angeregt werden. Gleichzeitig solle eine Kapazität zur makroökonomischen Stabilisierung des Euroraums eingerichtet werden, deren Inanspruchnahme an die Erfüllung von Konvergenzkriterien geknüpft sein könnte. Die Kommission schlägt hier drei mögliche Stabilisierungsfunktionen vor: eine Investitionsschutzregelung, eine Europäische Arbeitslosenversicherung und eine Fiskalkapazität in Form eines „Rainy-Day-Fonds“.
Ein Schatzamt für den Euroraum, mit einem hauptamtlichen Vorsitzenden der Eurogruppe an der Spitze, könnte die wirtschaftliche und fiskalische Überwachung der Eurostaaten übernehmen. Der hauptamtliche Vorsitz soll von dem für den Euro zuständigen Kommissionsmitglied übernommen werden; die Kommission hätte dann die leitende Rolle beim Euro inne. Ähnlich amerikanischen Schatzanleihen möchte die Kommission die Begebung gemeinsamer Schuldtitel für den Euroraum als sichere Anlage vorantreiben. Durch die Diversifizierung von Landesrisiken in dem gemeinsamen Schuldtitel soll der Anhäufung von Staatsanleihen in den Papieren der in dem begebenden Staat ansässigen Banken begegnet werden, die aktuell zu einer hohen Risikokonzentration führt und damit die Finanzstabilität im gesamten Euroraum gefährdet.

Kommission: Haushaltsentwurf für 2018

(UK) Am 30. Mai 2017 hat die Europäische Kommission den Entwurf eines Haushalts für das Jahr 2018 vorgelegt. Vermutlich ist es der letzte Haushalt, über dessen komplette Laufzeit Großbritannien noch Mitglied der EU sein wird. Der Umfang der Verpflichtungen, also der Summe, die vertraglich zugesagt werden kann, soll von 157,9 Mrd.

Euro (2017) auf 160,6 Mrd. Euro (+1,4 %) ansteigen. So soll sich z. B. der Ansatz für Erasmus+, dem Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union, um 2,3 Mrd. Euro (+9,5 %) erhöhen. Die Zahlungsermächtigungen, also die Summe der Beträge, die tatsächlich ausgezahlt werden sollen, steigen um 8,1 % auf 145,4 Mrd. Euro, weil die Mittel aus den mehrjährigen Struktur- und Investitionsfonds erst ab 2018 in der geplanten Geschwindigkeit abgerufen werden, nachdem die ersten Jahre etwas schleppend anliefen. Zum Vergleich: der Bundeshaushalt 2017 sieht Ausgaben in Höhe von 329,1 Mrd. Euro vor.

Banca Monte dei Paschi

(UK) Am 1. Juni 2017 haben sich die EU-Kommission und die italienische Regierung auf einen Weg geeinigt, wie die Restrukturierung der angeschlagenen Bank aus Siena ablaufen soll. Es muss gelingen, dass ausfallgefährdete Kredite aus den Büchern der Bank zu Marktpreisen veräußert werden, die Gehälter der leitenden Angestellten auf das Zehnfache der durchschnittlichen Bezüge der Mitarbeiter begrenzt werden und private Gläubiger herangezogen werden, bevor staatliche Hilfe gezahlt wird. Die Rettung der Bank durch staatliche Mittel hatte viel Kritik eingebracht, da der auf europäischer Ebene neu eingeführte Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (SRM) eigentlich eine andere Abwicklung vorgesehen hätte. Letztlich muss die Europäische Zentralbank dann über den Restrukturierungsplan entscheiden, den ihr die italienische Regierung vorlegen wird.

Wiederbelebung von Leerständen und bessere Integration

(AZ) Ziel des „Refill"-Projekts ist eine bessere Integration von benachteiligten und ausgegrenzten Gruppen in die Gesellschaft und zugleich die Wiederbelebung von Leerständen, wobei die Zielgruppen im Mittelpunkt stehen. Das EFRE-finanzierte Projekt gibt europäischen Vertretern aus Politik und Verwaltung die Möglichkeit, andere Städte zu besuchen, aus deren Initiativen zu lernen und innovative Wege zur Förderung der sozialen Integration zu erörtern. Bisher sind zehn europäische Städte im Austausch. So besuchte kürzlich eine internationale Delegation – darunter Gäste aus der belgischen Stadt Gent und die stellvertretende Bürgermeisterin der griechischen Hauptstadt Athen – den Hemelinger Hafen in Bremen. Hier wird im kommenden Sommer auf einer Wiese in der Nähe der Weser ein Rap-Workshop für Jungen zwischen 10 und 13 Jahren stattfinden. Die Initiative war eine Idee des Rappers Flowin Immo und soll Jungen, die Gefahr laufen, in die Kriminalität abzurutschen, eine alternative Beschäftigung bieten. Zudem sollten die Jungen ihre Energie auf konstruktive Weise einsetzen und die Bühne für den Rap-Workshop selber bauen. Jetzt können sie die Bühne während des Sommers zum Üben und für ihre Auftritte nutzen.

Bild: https://pixabay.com/de/junge-cartoon-charakter-comic-1300135/

Die „Refill"-Gäste kehren nach ihrem Besuch in ihre jeweilige Heimatstadt zurück und können dort von den ehrgeizigen Initiativen berichten, die sich andernorts bereits als durchführbar erwiesen haben.

BESCHÄFTIGUNG

Arbeitsmarkt: Integration von Migranten

(WB) Am 23. Mai 2017 hat die EU-Kommission im Rahmen des Europäischen Dialogs über Kompetenzen und Migration die Initiative „Arbeitgeber gemeinsam für Integration" gestartet. Die Initiative soll die Aktivitäten von Arbeitgebern bei der Integration von Flüchtlingen und anderen Migranten in den Arbeitsmarkt unterstützen. Der Europäische Dialog über Kompetenzen und Migration wurde 2016 ins Leben gerufen, um den Austausch zwischen der Kommission und den Arbeitgebern zum Thema Migration von Arbeitskräften zu fördern. Im Rahmen der Initiative möchte die Kommission die Integrationsbemühungen konkreter Arbeitgeber sichtbar machen. Seit 23. Mai können sich interessierte Arbeitgeber der Initiative auf der Website der Generaldirektion Migration und Inneres der Kommission anschließen.

Arbeitslosenquote bei 9,3 %

(WB) Im Euroraum lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote laut Eurostat im April 2017 bei 9,3 %. Damit verzeichnete sie einen Rückgang gegenüber 9,4 % im März 2017 sowie gegenüber 10,2 % im April 2016. Das ist die niedrigste Quote, die seit März 2009 im Euroraum verzeichnet wurde.

In der gesamten EU lag die Arbeitslosenquote im April 2017 bei 7,8 %. Damit verzeichnete sie einen Rückgang gegenüber 7,9 % im März 2017 sowie gegenüber 8,7 % im April 2016. Das ist die niedrigste Quote, die seit Dezember 2008 in der EU verzeichnet wurde.

Von den Mitgliedstaaten verzeichneten die Tschechische Republik (3,2 %), Deutschland (3,9 %) und Malta (4,1 %) im April 2017 die niedrigsten Arbeitslosenquoten. Die höchsten Quoten registrierten

Griechenland (23,2 % im Februar 2017) und Spanien (17,8 %).

EGF hilft früheren Bergleuten

(WB) Die EU-Kommission schlug am 2. Juni 2017 vor, für 339 frühere Bergleute im spanischen Kohlenbergbau in der Region Castilla y León 1 Mio. Euro aus dem Europäischen Globalisierungsfonds (EGF) zur Verfügung zu stellen.

SOZIALES UND CHANCENGLEICHHEIT

Sozial gerechte Mobilität

(WB) Die EU-Kommission hat am 31. Mai 2017 u. a. Vorschläge und Initiativen unterbreitet, die den Sozialschutz und die Beschäftigungsbedingungen für Lkw-Fahrer verbessern sollen. So soll der von manchen Spediteuren betriebene Missbrauch von Briefkastenfirmen zur Umgehung von Sozialvorschriften und Steuerregelungen wirksamer bekämpft werden, insbesondere durch bessere Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden. Die Kommission hat nicht vor, die Lenkzeiten zu verlängern oder die Anzahl der erforderlichen Ruhezeiten zu ändern. Fahrer sollen jedoch nach sechs Arbeitstagen 45 Stunden Pause machen müssen, die sie nicht in der Kabine verbringen dürfen.

Fahrplan zur Gleichstellung: G7-Einigung

(WB) Auf dem G7-Gipfel 2017 in Taormina (Italien) haben die politischen Führer am 27. Mai 2017 das Abschlusskommuniqué und den Fahrplan zur Gleichstellung der Geschlechter verabschiedet und einen Aktionsplan für Innovationen, Qualifikationen und Arbeitskräfte vereinbart. Danach sollen alle G7-Länder bis 2022 den Anteil von Frauen in allen Entscheidungsgremien in Politik und Wirtschaft und öffentlichem Leben erhöhen. Bis 2025 soll die Beschäftigungslücke zwischen Frauen und Männern um 25 % reduziert werden.

Schutzbedürftige Erwachsene

(WB) In seiner Entschließung vom 1. Juni 2017 ersucht das EU-Parlament die EU-Kommission, „dem Europäischen Parlament und dem Rat vor dem 31. März 2018 … einen Vorschlag für eine Verordnung zu unterbreiten, die auf eine Verstärkung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie die automatische Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Bezug auf den Schutz schutzbedürftiger Erwachsener und Vorsorgevollmachten abzielt.“ Gefordert werden Maßnahmen nicht nur für schutzbedürftige Erwachsene fortgeschrittenen Alters, sondern auch für Erwachsene, die wegen einer schweren geistigen und/oder körperlichen Behinderung schutzbedürftig sind bzw. geworden sind.

Ratstagung am 22. Mai 2017

(WB) Der Rat für Jugend verabschiedete am 22. Mai 2017 Schlussfolgerungen zur Rolle der Jugendarbeit als Unterstützung für junge Menschen bei der Entwicklung wesentlicher Lebenskompetenzen, die ihnen einen erfolgreichen Übergang ins Erwachsenenleben, zur aktiven Bürgerschaft und ins Arbeitsleben ermöglichen. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, den Beitrag der Jugendarbeit zur Entwicklung der Lebenskompetenzen junger Menschen im Rahmen der Jugendpolitik und von Maßnahmen zur Unterstützung junger Menschen zu fördern. Die Kommission wird des Weiteren ersucht, zum Aufbau von Wissen über Lebenskompetenzen beizutragen, die durch Jugendarbeit gefördert und entwickelt werden, und die Mitgliedstaaten bei der Förderung des Kapazitätsaufbaus und bei der beruflichen Weiterentwicklung von Jugendbetreuern zu unterstützen.
Der Rat verabschiedete außerdem Schlussfolgerungen zu den strategischen Perspektiven für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa nach 2018, die der Kommission Leitlinien für ihre Halbzeitbewertung des zentralen politischen Instruments auf diesem Gebiet, der "Jugendstrategie der EU", bieten sollen. In den Schlussfolgerungen wird betont, dass die künftige Strategie sektorenübergreifend, flexibel, bedarfsorientiert und transparent sein und die sich rasch ändernden politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Europa berücksichtigen muss.
Der Rat hat weiterhin eine Entschließung zum strukturierten Dialog und zur künftigen Entwicklung des Dialogs mit jungen Menschen im Zusammenhang mit politischen Maßnahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa nach 2018 angenommen. In der Entschließung werden Prioritäten für den nächsten Dialogzyklus umrissen, dessen Hauptthema sein wird: "Jugend in Europa: Wie geht es weiter?" Es wird dazu aufgerufen, zu prüfen, wie der Dialog verbessert werden kann. Ferner wird dazu aufgerufen, besondere Aufmerksamkeit auf die Frage zu richten, wie ein konstruktiver Dialog mit jungen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund, mit Jugendforschern und mit politischen Verantwortungsträgern sowie mit Akteuren aus anderen relevanten Sektoren entwickelt werden kann.

GESUNDHEIT UND SPORT

Ratstagung am 23. Mai 2017

(WB) Die Minister/innen für Sport und die im Rat vereinigten Vertreter/innen der Regierungen der Mitgliedstaaten nahmen am 23. Mai 2017 Schluss-

folgerungen zu Sport als Plattform für soziale Inklusion durch Freiwilligentätigkeit an. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, die Freiwilligentätigkeit im Sport als Plattform für soziale Inklusion zu prüfen und zu billigen. Die EU-Kommission wird ersucht, den Austausch von bewährten Verfahren und Wissen im Zusammenhang mit der Freiwilligentätigkeit im Sport angesichts des Beitrags dieser Tätigkeit zur sozialen Inklusion und ihrer diesbezüglichen Bedeutung in allen EU-Mitgliedstaaten zu unterstützen. Die Minister führten außerdem eine Aussprache über Sportmedien und ihre Rolle bei der Stärkung der sozialen Inklusion.
Der Rat nahm auch eine Entschließung zum Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (2017-2020) an. Dieser Plan umfasst eine begrenzte Zahl politischer Initiativen, die auf zentrale Problempunkte abzielen, wie etwa die Bekämpfung von Doping und von Spielabsprachen sowie die Verbesserung der Good Governance in Sportorganisationen. Schwerpunkte sind die Korruptionsbekämpfung, der Schutz von Minderjährigen, der Aufbau von Verbindungen zwischen Sport und dem digitalen Binnenmarkt, einschließlich der Medienrechte, sowie Bildung im und durch Sport, die Rolle der Trainer/Sportlehrer sowie die Sportdiplomatie. Die Entschließung betont, dass Sport zur Erfüllung übergeordneter Ziele in den Bereichen Migration, soziale Inklusion und Bekämpfung von Radikalisierung beitragen kann.

Schutz vor psychoaktiven Substanzen

(WB) Rat und EU-Parlament haben am 29. Mai 2017 eine politische Einigung über ein Paket zur Reform der Rechtsvorschriften über neue psychoaktive Substanzen, die als Alternativen zu illegalen Drogen genutzt werden, erzielt. Durch das Paket wird das Verfahren auf EU-Ebene für die Bewertung der potenziellen negativen Auswirkungen einer neuen psychoaktiven Substanz und die Entscheidung über ein mögliches Verbot gestrafft. Dieses Verfahren wird fast doppelt so schnell wie das alte sein. Ferner wird die Frist, innerhalb derer die Mitgliedstaaten die EU-Entscheidung auf nationaler Ebene umsetzen müssen, durch die neuen Vorschriften von zwölf auf sechs Monate weiter verkürzt. Auf Grundlage der politischen Einigung werden die Texte in den kommenden Monaten von Rat und EP förmlich verabschiedet.

EU-Drogenbericht 2017

(WB) Am 6.Juni 2017 hat das Europäische Beobachtungszentrum für Drogen und Drogenabhängigkeit (European Monitoring Center for Drugs and Drug Addiction, EMCDDA) seinen EU-Drogenbericht 2017 vorgelegt. Der Bericht enthält eine Analyse aktueller Trends der Drogensituation in Europa. Er thematisiert Entwicklungen auf dem Europäischen Drogenmarkt, den Drogenkonsum junger Europäer und Bedrohungen durch neue Substanzen. Der Bericht wird zum ersten Mal durch 30 Zusammenfassungen nationaler Drogenphänomene ergänzt.

Mehr als jede 4. Person raucht

(WB) Nach der am 30. Mai 2017 von der EU-Kommission im Vorfeld des Weltnichtrauchertags (1. Juni) veröffentlichten Eurobarometerumfrage rauchen 26 % der Europäer. In Deutschland ist die Zahl der Raucher seit 2014 um zwei Prozentpunkte auf 25 % gesunken. Die Zahl der Raucher im Alter von 15 bis 24 Jahren ist seit 2014 im EU-Durchschnitt von 25 auf 29 % gestiegen. Die meisten Menschen rauchen in Griechenland (37 %), Bulgarien und Frankreich (jeweils 36 %) und Kroatien (35 %), die wenigsten in Schweden (7 %). Männer (30 %) rauchen häufiger als Frauen (22 %). Wie auch 2014 nutzen etwa 2 % der Europäer regelmäßig elektronische Zigaretten. Sechs von zehn Personen, die auf E-Zigaretten umgestiegen sind, wollten so ihren Tabakkonsum reduzieren; nur 14 % haben dadurch ganz mit dem Rauchen aufgehört.

https://pixabay.com/de/zigarette-rauchen-esche-gewohnheit-1642232/

EU-Aktionsplan gegen Antibiotikaresistenzen

(WB) EU-Gesundheitskommissar Andriukaitis bestätigte im Ausschuss für öffentliche Gesundheit des EU-Parlaments die Vorlage eines neuen EU-Aktionsplans gegen Antibiotikaresistenzen im Laufe dieses Jahres. Der Aktionsplan werde sich auf drei Bereiche konzentrieren: Die EU solle zu einer best-practice-Region gemacht, Forschung und Innovation gefördert und die Rolle der EU bei Maßnahmen auf internationaler Ebene verstärkt werden. Die Kommission werde demnächst einen Leitfaden für einen umsichtigen Einsatz von Antibiotika in der Humanmedizin vorlegen.

UMWELT UND NATURSCHUTZ

Klimaschutz: Jetzt erst recht!

(GT) Nachdem US-Präsident Trump angekündigt hatte, dass sich die USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen zurückziehen werden, bekräftigte der für Klima- und Energiepolitik zuständige EU-Kommissar Miguel Arias Cañete, dass die EU entschlossen sei, das Pariser Abkommen unbeirrt

umzusetzen. Die EU sei weiterhin bereit, eine globale Führungsrolle im Kampf gegen die Klimaerwärmung einzunehmen und neue Allianzen gegen den Klimawandel zu schmieden, möglicherweise auch mit US-Unternehmen und Städten. Die Afrikanische Union und die EU gaben am 1. Juni 2017 ein gemeinsames Statement zur Implementierung des Paris-Abkommens ab.
Auch EU-Kommissionspräsident Juncker bekannte sich am 31. Mai auf einer Veranstaltung in Berlin zu dem Pariser Abkommen und erinnerte daran, dass ein rechtmäßiger Ausstieg aus dem Abkommen mehrere Jahre in Anspruch nehmen werde. Daran müsse man den US-Präsidenten erinnern.
Für das Europäische Parlament äußerten sich sein Präsident Tajani und die Vorsitzende des Umweltausschusses Välean zu Trumps Ankündigung. Diejenigen, die sich entscheiden, beim Klimaschutz außen vor zu bleiben, verpassten eine historische Chance für ihre Bürger, den Planeten und die Wirtschaft, so Tajani**.** Välean äußerte tiefes Bedauern und die Hoffnung, dass die Vereinigten Staaten „trotz der Entscheidung eines einzelnen Mannes“ zurück in die Allianz im Kampf gegen den Klimawandel kehren werden.

Thüringer Badegewässer von ausgezeichneter Qualität

(GT/WB) Laut dem am 23. Mai 2017 von EU-Kommission und der Europäischen Umweltagentur veröffentlichten Badegewässerbericht, war die Qualität der europäischen Badegewässer, die 2016 kontrolliert wurden, sehr gut. Insgesamt waren 85 % dieser Badegewässer von ausgezeichneter Wasserqualität. Welche Badegewässer kontrolliert wurden und die Ergebnisse finden sich auf einer interaktiven Karte. Aus ihr geht hervor, dass in Thüringen alle kontrollierten Badegewässer von hervorragender Qualität waren. Die Schadstoffbelastung der europäischen Badegewässer hat sich in den letzten 40 Jahren laufend verbessert. Nur noch 4 % erfüllten nicht die Mindestqualitätsanforderungen der EU. Von den knapp 2 300 untersuchten Badestellen in Deutschland wurden nur fünf mit „mangelhaft“ bewertet. Die meisten Badestellen mit schlechter Wasserqualität gebe es dem Bericht zu folge in Italien, Frankreich und Spanien. Die größte Verschmutzungsquelle sei die Landwirtschaft. Die Einstufung der Gewässer basiert auf der Menge der nachgewiesenen Fäkalbakterien.

Bild: https://pixabay.com/de/sommerfreuden-badespa%C3%9F-wasser-1620263/

Mehr EU-Hilfen bei Naturkatastrophen

(GT) Der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament einigten sich am 24. Mai 2017 darauf, dass die EU-Hilfen für Regionen, die von Naturkatastrophen betroffen sind, fast verdoppelt werden sollen. Die EU wird betroffene Regionen künftig mit bis zu 95 % der Wiederaufbaukosten nach Erdbeben, Überschwemmungen oder anderen Naturkatastrophen unterstützen. Die EU-Kommission, die ursprünglich eine vollständige Finanzierung von Wiederaufbaumaßnahmen nach Naturkatastrophen vorgeschlagen hatte, bedauerte, dass ihr Vorschlag eines 100 %igen Kofinanzierungssatzes nicht übernommen wurde.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Revision des Verbraucherschutzrechts

(LF) Die EU Kommission überprüft regelmäßig EU-Rechtsvorschriften, um festzustellen, ob es im Laufe der Zeit zu übertriebenem Verwaltungsaufwand, Lücken oder Unstimmigkeiten gekommen ist und/oder einmal verabschiedete Maßnahmen inzwischen veraltet sind (Prüfung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung, REFIT). Am 29. Mai 2017 legte die EU Kommission jetzt eine Analyse der Vorschriften vor, die als Grundlage für die weitere Verbesserung des Rechtsrahmens für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen dienen soll. Die Kommission stellte im Rahmen der Untersuchung folgende Probleme fest, die angegangen werden sollten:
Begrenzte Möglichkeiten für Rechtsbehelfe: Nur wenige Länder böten den Verbrauchern wirksame zivilrechtliche Mittel, mit denen sie ihre Rechte durchsetzen könnten, wenn sie Opfer von unlauteren Handelspraktiken werden. **Unterschiedliche Durchsetzung in den Mitgliedstaaten:** Die Höhe der Sanktionen für die Verletzung des EU-Verbraucherrechts durch ein Unternehmen variiere stark in den einzelnen Mitgliedstaaten, sodass die Verbraucher unterschiedlich stark geschützt seien und die Unternehmen keine gleichen Ausgangsbedingungen hätten. **Unzureichende Anpassung der Rechte an das digitale Zeitalter:** Wenn Verbraucher kostenlose Online-Dienste (z. B. Cloud-Dienste oder soziale Medien) abonnierten, verfügten sie nicht über dieselben Rechte in Bezug auf vorvertragliche Informationen oder den Rücktritt vom Vertrag wie bei kostenpflichtigen Diensten. Außerdem sind Online-Vermittler nicht transparent genug, weshalb es für die Verbraucher schwierig ist, ihre Rechte geltend zu machen. **Geringe Kenntnis der Verbraucherrechte:** Nur vier

von zehn Personen wussten, dass sie bei beschädigten Waren Anspruch auf kostenlose Nachbesserung oder Ersatz haben, und nur ein Drittel der Untersuchungsteilnehmer (33 %) wusste, dass nicht bestellte Produkte weder bezahlt noch zurückgeschickt werden müssen. Die Kommission prüft jetzt, ob sie konkrete Rechtsvorschriften zur Verbesserung vorschlägt.

LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHER RAUM

1. Treffen der EU-Tierschutzplattform

(GT) Am 6. Juni 2017 traf sich zum ersten Mal die von der EU-Kommission ins Leben gerufene EU-Tierschutzplattform in Brüssel. Die Plattform hat 75 Mitglieder, 35 aus den EU-Mitgliedstaaten und 40 aus Verbänden, Nichtregierungsorganisationen, Industrie und Forschung. Sie verfolgt das Ziel, den Tierschutz in der EU zu verbessern. Vytenis Andriukaitis, EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, eröffnete die erste Sitzung der Plattform mit einem Zitat von Mahatma Gandhi: „Die Größe einer Nation kann daran beurteilt werden, wie ihre Tiere behandelt werden." Die Plattform soll kein Forum sein, um neue EU-Gesetze zu diskutieren, sondern soll sich - Andriukaitis zu Folge - auf eine bessere Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften im Tierschutz, die weltweite Förderung der EU-Tierschutzstandards, die Nutzung freiwilliger und nachvollziehbarer Verpflichtungen und die Steigerung des Marktwertes tierschutzfreundlicher Produkte konzentrieren. Die Videoaufzeichnung der Tagung und die Präsentationen sind online verfügbar.

Verhandlungen zur EU-Ökoverordnung ausgesetzt

(GT) Da es auf der Tagung des Sonderausschusses Landwirtschaft am 29. Mai 2017 in Brüssel nicht gelungen war, dass sich die Mitgliedstaaten der EU auf ein neues Verhandlungsmandat für die Trilog-Verhandlungen von Europäischem Parlament, Rat und Europäischer Kommission zur EU-Ökoverordnung einigen, wurde die für den 31. Mai geplanten Verhandlungen abgesagt. Es ist offen, ob die Verhandlungen noch während der maltesischen Präsidentschaft bis Ende Juni dieses Jahres wieder aufgenommen werden. Martin Häusling (Bündnis 90/Die Grünen), Berichterstatter im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zur Ökoverordnung und Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments, stellte am 2. Juni im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungsreihe des Informationsbüros des Europäischen Parlaments in Deutschland und des Netzwerks Europäische Bewegung Deutschland „EP-Berichterstatter im Dialog" in Berlin die bisherigen Ergebnisse der Trilog-Verhandlungen vor. Er nannte eine Vielzahl von Gründen, weshalb die Mitgliedstaaten sich nicht auf ein Mandat für weitere Verhandlungen einigen konnten.

ENERGIE

Ermäßigungen bei KWK-Umlagen

(GT) Die EU-Kommission hat am 23. Mai 2017 die deutschen Ermäßigungen bei Kraft-Wärme-Kopplung(KWK)-Umlagen für energieintensive Unternehmen nach den EU-Beihilfevorschriften genehmigt. Deutschland gewährt Betreibern von modernen KWK-Anlagen finanzielle Unterstützung, um den Ausbau der KWK, bei der gleichzeitig Strom und Wärme produziert werden, zu fördern. Das wird durch eine Umlage auf den Stromverbrauch finanziert, wobei bestimmte energieintensive Unternehmen, die im internationalen Handel tätig sind, aus Wettbewerbsgründen eine Ermäßigung erhalten. Die EU-Kommission hat in den vergangenen sieben Monaten überprüft, ob diese Ermäßigungen im Einklang mit den EU-Beihilfevorschriften stehen. Vor dem Hintergrund, dass die deutschen Ermäßigungen für energieintensive Industrien die energie- und klimapolitischen Ziele der EU fördert, dabei die globale Wettbewerbsfähigkeit dieser Industrien sichert und gleichzeitig den Wettbewerb im EU-Binnenmarkt nicht gefährdet, kam die EU-Kommission zu dem genannten Ergebnis. Im Laufe des Verfahrens musste Deutschland aber die Bedingungen für die Ermäßigung und deren Höhe anpassen.

VERKEHR

Neue EU-Mobilitätsstrategie: „Europa in Bewegung"

(GT) Die EU-Kommission verabschiedete am 31. Mai 2017 das umfassende Paket „Europa in Bewegung", das aus einer Strategie, acht Gesetzesinitiativen und zahlreichen Begleitdokumenten besteht. Es soll die Verkehrssicherheit verbessern, die Mauterhebung gerechter sowie umweltorientierter machen, CO_2-Emissionen und die Luftverschmutzung reduzieren und die Überlastung des Verkehrs und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringern. Besonders die illegale Beschäftigung im Verkehrssektor soll mit dem Paket bekämpft und an-

Bild: https://pixabay.com/de/verkehr-autobahn-beleuchtung-nacht-332857/

gemessene Beschäftigungsbedingungen, besserer Sozialschutz und Ruhezeiten gewährleistet werden. Arbeitnehmer im grenzüberschreitenden Verkehr sollen als entsandte Arbeitnehmer betrachtet werden, wenn sie sich mindestens drei Tage eines Kalendermonats in dem anderen Mitgliedstaat aufhalten. Sie haben dann den Anspruch auf dieselbe Bezahlung wie ortsansässige Arbeitnehmer. Außerdem wird die Kabotage, der Einsatz ausländischer Lkw für Inlandstransporte, neu geregelt. Der Verkehr soll dank stärker vernetzter, automatisierter und integrierter Verkehrsträger reibungsloser fließen und es werden Empfehlungen für ein intelligentes System für die grenzüberschreitende Erhebung von entfernungs- und emissionsabhängigen Straßenbenutzungsgebühren abgegeben. Weitere Initiativen, u.a. zu Emissionsstandards für Pkw und Nutzfahrzeuge für die Zeit nach 2020, sollen in den kommenden zwölf Monaten ergänzt werden, um die CO_2-Emissionen zu senken und die Luftqualität und die öffentliche Gesundheit zu verbessern.

MEDIEN UND INFORMATIONSGESELLSCHAFT

Debatte über die Zukunft des Internet

(MM) Am 6. und 7. Juni 2017 fand im EU-Parlament das Next Generation Internet Summit, das vom Atomium European Institute für Wissenschaft, Medien und Demokratie organisiert wurde. Unterstützt von elf Europaabgeordneten verschiedener Fraktionen, großen IT-Unternehmen und Unternehmensberatungen, diskutierten die Teilnehmer über die zukünftigen digitalen Möglichkeiten für Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei gingen die Vorstellungen über das Internet der Dinge, Big Data oder neue Plattformen hinaus. Allerdings waren sich alle darin einig, dass die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die technologischen Errungenschaften unserer Generation noch längst nicht ausgeschöpft sind.

KULTUR

Ergebnisse des Kulturrats

(AZ) Der Rat für Kultur nahm am 23. Mai 2017 Schlussfolgerungen zu einer Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen an. In den Schlussfolgerungen wird vorgeschlagen, eine bereichsübergreifende Plattform zu schaffen, die Experten aus verschiedenen Politikbereichen (Kultur, auswärtige Angelegenheiten, Entwicklungszusammenarbeit, Bildung, Menschenrechte, Zoll usw.) zusammenbringt und dazu beiträgt, dass Synergie- und Komplementäreffekte genutzt werden. Der maltesische Minister für Kultur, Owen Bonnici, erklärte, Kultur sei in den diplomatischen Beziehungen zunehmend als "Soft-Power"-Instrument anerkannt. Sie biete die Möglichkeit, Beziehungen und Kontakte mit Drittstaaten aufzubauen und zu pflegen, wenn traditionelle politische Strategien allein möglicherweise nicht ausreichten.
Der Rat nahm außerdem einen Vermerk der italienischen Delegation zur Kenntnis, wonach eine besondere Initiative „Mobility in Culture" zur Förderung von einem breit angelegten Austauschprogramm eingerichtet werden sollte. Der Vermerk wurde auch von Deutschland und Frankreich unterstützt.
Weiteres Thema war das Vorgehen gegen illegalen Handel mit Kulturgut aus Drittstaaten. Deutschland bestand auf einheitlichen Maßnahmen auf EU-Ebene. Dies setze neben einheitlichen EU-Einfuhrregelungen auch die koordinierte und effektive Kontrolle an den EU-Außengrenzen voraus, genauso wie bei Waffen und Drogen. Deutschland begrüßt daher außerordentlich, dass die Kommission die gemeinsame Initiative von Frankreich, Italien und Deutschland von Ende 2015 aufgegriffen hat und bis Juli 2017 einen Entwurf für eine EU-Einfuhrregelung vorlegen will.

Kultur-Beihilfen: Kommission hebt Schwellenwerte an

(AZ) Die EU-Kommission hat am 17. Mai 2017 eine Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung beschlossen. Der Freistellungsbetrag für Investitionsbeihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes wurde auf 150 Mio. Euro je Projekt erhöht. Außerdem wird die Schwelle für Betriebsbeihilfen im Kulturbereich auf 75 Mio. Euro pro Unternehmen und Jahr heraufgesetzt. Weiterhin wurde der Anwendungsbereich für Kulturbeihilfen auf Kinos ausgeweitet.

Cannes: Goldene Palme zum 3. Mal an EU-geförderten Film

(AZ) Das dritte Jahr in Folge ging die Goldene Palme bei den 70. Filmfestspielen in Cannes an einen Film, der mit EU-Mitteln gefördert wurde: Nach „Ich, Daniel Blake" im Jahr 2016 und „Dheepan" im Jahr 2015 wurde am 28. Mai die schwedische Satire „The Square" von Ruben Östlund mit der begehrten Trophäe ausgezeichnet. Insgesamt haben drei EU-geförderte Filme in Cannes Preise gewonnen: Die zweite Auszeichnung ging an den Film „The Killing of a sacred Deer" von Yorgos Lanthimos (Irland, Großbritannien, Griechenland) für das beste Drehbuch. Der dritte EU-geförderte Film, der in Cannes ausgezeichnet wurde, ist „Barbara" von Mathieu Amalric. Er erhielt den Preis für die beste poetische Erzählung. In Cannes wurden 20 Filme gezeigt, die von MEDIA gefördert wurden.

BILDUNG UND MEHRSPRACHIGKEIT

Ratstagung am 22. Mai 2017

(WB) Beim Treffen der zuständigen EU-Bildungsministerinnen und -minister am 22. Mai 2017 konnte zum Vorschlag der EU-Kommission zur Modernisierung des Europasses keine Einigung erzielt und lediglich ein Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen werden. Der bestehende Europass-Rahmen ist ein Portfolio von Dokumenten, nämlich Europass-Lebenslauf, Europass-Sprachenportfolio, Europass-Zeugniserläuterung, Europass-Diplomzusatz und Europass-Mobilitätsnachweis. Der KOM-Vorschlag sieht eine Weiterentwicklung hin zu einer Dienstleistungsplattform und die Integration verschiedener Instrumente und Dienste in einem Online-Webportal vor. Für einige Delegationen gingen der vorgeschlagene Anwendungsbereich und die Integration der Instrumente und Dienste zu weit. Als verfrüht wird die Bezugnahme auf die ESCO-Klassifikation angesehen, da sich das Projekt noch in der Entwicklungsphase befinde.

Der Rat hat eine Empfehlung über den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) für lebenslanges Lernen angenommen. Zweck des EQR ist es, die Transparenz, Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit von Qualifikationen in ganz Europa zu verbessern, indem ein gemeinsamer Referenzrahmen für nationale Qualifikationssysteme entwickelt wird. Mit der Empfehlung soll auch dazu beigetragen werden, die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu unterstützen und die Beschäftigungsfähigkeit, Mobilität und soziale Integration von Arbeitskräften und Lernenden zu verbessern.

Die EU-Bildungsministerinnen und -minister führten außerdem eine Aussprache über die Verbesserung des europäischen Bildungssystems. Grundlage war ein Vermerk über die Orientierungsaussprache der Minister vom 17. Februar dieses Jahres. Danach betonten die Ministerinnen und Minister, wie wichtig es ist, qualitativ hochwertige Bildung bereitzustellen, die auf einer soliden Basis von Inklusivität, Gleichheit und Gerechtigkeit mit den richtigen Kompetenzen, Werten, Fähigkeiten und Innovationen – insbesondere in Bezug auf die digitale Agenda – für den Arbeitsmarkt und für das Leben im Allgemeinen beruht. Diese Faktoren sollten in allen Systemen der formalen, informellen und nicht-formalen allgemeinen und beruflichen Bildung – beginnend bei der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung – Priorität haben, um ein Sicherheitsnetz gegen soziale Ausgrenzung zu schaffen.

Der Rat für Bildung wurde weiterhin über den im Januar 2018 stattfindenden Bildungsgipfel in Brüssel informiert. Dieser bringt über 400 Teilnehmer, vor allem Bildungsminister, Lehrer, Schüler und Eltern, Wissenschaftler, Sozialpartner und Vertreter der Zivilgesellschaft zusammen. Hauptthemen sind Ungleichheit und geringe Leistungen in Grundfertigkeiten.

Die Europäische Kommission berichtete am 22. Mai im Rat für Bildung über ihre Konsultation zum anstehenden Vorschlag für eine Empfehlung zur Förderung von sozialer Inklusion durch formales und informelles Lernen.

Hochwertige, inklusive, zukunftsorientierte Bildung

(WB/AZ) Die Europäische Kommission hat am 30. Mai 2017 eine Mitteilung vorgestellt, in der Möglichkeiten dargestellt werden, wie die Mitgliedstaaten bei der Bereitstellung hochwertiger und inklusiver schulischer Bildung unterstützt werden können. Es gebe drei Bereiche, in denen Unterstützung seitens der EU zur Bewältigung wichtiger Herausforderungen beitragen kann: (1) Steigerung der Qualität und Inklusivität von Schulen; (2) Unterstützung herausragender Lehrkräfte und Schulleitungen; (3) Verbesserung der Governance der schulischen Bildungssysteme. Die Kommission schlägt vor, das „Voneinander Lernen“ zu fördern, die Faktenlage darüber, was im Bildungsbereich funktioniert, zu stärken und nationale Reformen in Mitgliedstaaten, die dies wünschen, durch Einrichtung eines neuen Unterstützungsmechanismus zu fördern.

In ihrer zeitgleich veröffentlichten Mitteilung zur Hochschulbildung erläutert die Kommission, wie sich die Hochschulbildung an eine sich verändernde Welt anpassen muss. Es werden vier prioritäre Bereiche und spezifische Aktivitäten auf EU-Ebene vorgeschlagen: (1) Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Missverhältnisse zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage sowie Förderung der Exzellenz im Bereich der Kompetenzentwicklung; (2) Schaffung inklusiver und vernetzter Hochschulsysteme; (3) gewährleisten, dass Hochschuleinrichtungen zur Innovation beitragen; (4) Förderung effektiver und effizienter Hochschulsysteme. Die Universitäten müssten ihre Studienpläne an die derzeitigen und die antizipierten Erfordernisse der Wirtschaft und der Gesellschaft anpassen. Studierende benötigten zuverlässige Informationen bei der Studienwahl.

Die EU-Kommission legte außerdem einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Werdegang-Nachverfolgung vor, der neben Hochschul- auch Berufsbildungsabsolventinnen und -absolventen abdeckt. Auf diese Weise sollen die nationalen Behörden ermutigt und unterstützt werden, die Qualität und Verfügbarkeit von Daten über den Berufs- oder den weiteren Bildungsweg dieser Absolventinnen und Absolventen zu verbessern.

FORSCHUNG, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE

Bericht zu „Open Science“

(AZ) Die Mitglieder der von der EU-Kommission beauftragten Expertengruppe „Research, Innovation, and Science Policy Experts" (RISE) übergaben Forschungskommissar Moedas am 15. Mai 2017 ihren Bericht „Europe’s Future: Open Innovation, Open Science, Open to the World”. Der Bericht beschäftigt sich mit der Zukunft von offener Wissenschaft und Innovation und betont die erwarteten positiven wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen in Europa, die mit einem erfolgreichen Umstieg auf Open Science und Open Innovation einhergehen. So kann die Verbindung zwischen Wissenschaft und Innovation gestärkt werden und gesellschaftliche Herausforderungen lassen sich besser bewältigen. Offene Wissenschaft schließt auch die Offenheit ein, wie Wissen auf lokaler und globaler Ebene absorbiert, entwickelt und verfeinert wird, so dass neue Werte entstehen. Die RISE-Gruppe betonte auch die Rolle der Menschen als Innovationsmotoren. Der Bericht bildet nun die Grundlage für weitere Reflexion und Diskussion mit Experten und Stakeholdern auf dem Weg zu einer offenen EU-Forschungs- und Innovationsstrategie.

Rat für Forschung

(AZ) Die Forschungsminister begrüßten am 30. Mai 2017 eine Stellungnahme des Ausschusses für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation (ERAC) mit Vorschlägen zur Verschlankung der Berichterstattungs- und Überwachungsstrukturen im Bereich Forschung und Innovation und rief dazu auf, sie so schnell wie möglich umzusetzen. Bereits im April 2014 wurde vom ERAC darauf hingewiesen, dass es aufgrund des wachsenden Berichterstattungsaufwands vieler Mitgliedstaaten einer Straffung der verschiedenen Berichterstattungstätigkeiten auf dem Gebiet der Forschung und Innovation bedarf.
Weiterhin wurde ein Vermerk des Vorsitzes zum Thema "Öffentliche Finanzierung von Forschung und Innovation: wirtschaftliche Gründe und Auswirkungen" erörtert. Er stützt sich auf eine Studie der EU-Kommission mit dem Titel "The Economic Rationale for Public R&I funding and its impacts" (Öffentliche Finanzierung von Forschung und Innovation: wirtschaftliche Gründe und Auswirkungen), die im März 2017 vorgestellt wurde. Die Minister betonten die Notwendigkeit geeigneter Rahmenbedingungen und zusätzlicher Investitionen in Forschung und Innovation sowie einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Forschungsträgern und Wirtschaft.
Die Kommission präsentierte im Rat für Forschung den Sachstand zum Übergang zu einem System der offenen Wissenschaft. Sie kam damit den Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2016 nach. Deutschland und die Niederlande riefen die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ein Cloud-Projekt für offene Wissenschaft rasch umzusetzen. Frankreich bekundete Interesse an einer Teilnahme.
Der Rat hat eine Aussprache über die Weltraumpolitik geführt und Schlussfolgerungen zum Thema "Eine Weltraumstrategie für Europa" angenommen.

JUSTIZ UND INNERES

Kampf gegen Hetze im Internet

(LF) Vor einem Jahr nahmen die EU Kommission und vier Social-Media-Plattformen (Facebook, Twitter, YouTube und Microsoft) einen Verhaltenskodex für die Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet an. Die genannten Firmen gingen eine Reihe von Verpflichtungen ein: So soll die Mehrheit der stichhaltigen Meldungen illegaler Hasskommentare in weniger als 24 Stunden geprüft werden und die Inhalte auf der Grundlage der nationalen Rechtsvorschriften, mit denen die entsprechenden europäischen Rechtsvorschriften umgesetzt werden, erforderlichenfalls entfernt oder der Zugang dazu gesperrt werden. Ein Jahr nach der Annahme bleiben einige Herausforderungen jedoch bestehen: In durchschnittlich 59 % der Fälle reagierten die IT-Unternehmen auf Meldungen illegaler Hasskommentare, indem sie den Inhalt beseitigten. Damit liegt der Prozentsatz mehr als doppelt so hoch wie noch vor sechs Monaten (28 %). Auch hat sich in den genannten sechs Monaten die Anzahl der innerhalb von 24 Stunden geprüften Meldungen von 40 % auf 51 % erhöht. Allerdings ist Facebook das einzige Unternehmen, das gemäß der eingegangenen Verpflichtung den Großteil der Meldungen innerhalb eines Tages prüft. Im Vergleich zum Stand von vor sechs Monaten behandeln die IT-Unternehmen nun die Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern fast in der gleichen Weise wie die Meldungen von Organisationen, die Kanäle mit vertrauenswürdigen Meldern nutzen. Während Facebook seinen Nutzerinnen und Nutzern systematisch Rückmeldung zu den bei der Prüfung ihrer Meldungen zugrunde gelegten Kriterien gibt, gehen die IT-Unternehmen ganz unterschiedlich vor. Die Qualität der Rückmeldungen dazu, warum eine bestimmte Entscheidung getroffen wurde, ist demnach noch verbesserungsfähig. Die IT-Unterneh-

men sind auch Mitglieder der Allianz für einen besseren Schutz von Minderjährigen im Internet, einer von der Kommission ins Leben gerufenen Plattform von Unternehmen und NGOs mit dem Ziel, ein besseres und sicheres digitales Umfeld zu schaffen und schädliche Inhalte und Verhaltensweisen zu bekämpfen.

Grundrechtebericht 2017

(LF) Zehn Jahre nach der Errichtung der Agentur der EU für Grundrechte in Wien (FRA) resümiert der diesjährige Grundrechtebericht die Höhepunkte und Defizite beim Schutz der Menschenrechte in der EU in diesem Zeitraum. In dem Bericht werden die wichtigsten Menschenrechtsentwicklungen in der EU im Jahr 2016 zusammengefasst und analysiert, sowie Vorschläge für Maßnahmen in folgenden Bereichen unterbreitet: Charta der Grundrechte der EU und ihre Anwendung durch die Mitgliedstaaten; Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung; Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit einhergehende Intoleranz; Integration der Roma; Asyl, Grenzen und Migration; Informationsgesellschaft, Privatsphäre und Datenschutz; Rechte des Kindes; Zugang zur Justiz, einschließlich der Rechte der Opfer von Straftaten, und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

KONSULTATIONEN

EU-Sicherheitsstandards für Blut, Gewebe und Zellen

(WB) Die EU-Kommission startete am 29. Mai eine bis 21. August 2017 laufende öffentliche Konsultation zu den beiden seit 2002 bzw. 2004 geltenden Richtlinien über Sicherheits- und Qualitätsstandards für menschliches Blut sowie über menschliches Gewebe und Zellen. Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation werden bis Ende 2018 in einem abschließenden Evaluierungsbericht veröffentlicht.

Transeuropäische Energieinfrastruktur

(GT) Vom 30. Mai bis zum 4. September 2017 führt die EU-Kommission eine Konsultation zur Verordnung zu den Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur durch. Die Verordnung soll den nationalen Regierungen dabei behilflich sein, grenzüberschreitende Gas- und Strominfrastruktur besser miteinander zu vernetzen und dabei auftretende Barrieren abzubauen. Durch die Förderung von integrierteren Netzwerken soll die Verordnung dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigeren und nachhaltigeren Energiemarkt und eine bessere Versorgungssicherheit zu entwickeln. An der Konsultation können sich alle Bürger und Organisationen beteiligen, insbesondere solche, die sich für die Auswirkungen von Energieinfrastrukturprojekten auf die Energiepreise und auf die Umwelt interessieren.

IMPRESSUM

EU KOMP@KT ist eine vierzehntägliche Publikation der Vertretung des Freistaats Thüringen bei der EU. Die Informationen erfolgen ohne Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Für Schäden materieller oder ideeller Art, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich:
Christine Holeschovsky (CH)
Leiterin der Vertretung, Grundsatzfragen
christine.holeschovsky@tlveu.thueringen.de, Tel. 0032-2-737.52.42

Mitarbeiter:
Wolfgang Borde (WB)
Stellvertretender Leiter der Vertretung
Zuständig für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit, Bildung, AdR
wolfgang.borde@tlveu.thueringen.de, Tel. 0032-2-737.52.55

Dr. Lars Friedrichsen (LF)
Zuständig für Justiz, Inneres, Verbraucherschutz
lars.friedrichsen@tlveu.thueringen.de, Tel. 0032-2-737.52.43

Ulrich Kamper (UK)
Zuständig für Steuern, Finanzen
ulrich.kamper@tlveu.thueringen.de, Tel. 0032-2-737.52.44

Martin Margraf (MM)
Zuständig für Wirtschaft, Beihilfen, Regionalpolitik
martin.margraf@tlveu.thueringen.de, Tel. 0032-2-737.52.41

Gerd Thomsen (GT)
Zuständig für Landwirtschaft, Umwelt, Energie, Verkehr
gerd.thomsen@tlveu.thueringen.de, Tel. 0032-2-737.52.46

Annelie Zapfe (AZ)
Zuständig für Forschung, Technologie, Innovationspolitik, Kultur
annelie.zapfe@tlveu.thueringen.de, Tel. 0032-2-737.52.64

Yvonne Marx (YM)
Zuständig für Redaktion
yvonne.marx@tlveu.thueringen.de, Tel. 0032-2-737.52.60